

01. Februar 2019

Weiterarbeit nach der Rente rechtzeitig mit Arbeitgeber absprechen

Berufstätige, die noch nicht in Rente gehen wollen, können auch über ihr gesetzliches Renteneintrittsalter hinaus weiterarbeiten. Wichtig ist es in diesem Fall, die Weiterarbeit rechtzeitig mit dem Arbeitgeber abzusprechen. Darauf weist die Bundesregierung in einem Ratgeber zum Thema hin.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können zum Beispiel eine Weiterarbeit auf befristete Zeit vereinbaren, informiert die Broschüre. Die Weiterarbeit kann dann mehrfach verlängert werden. Auch wer offiziell in Rente geht und als Rentner oder Rentnerin weiterarbeiten möchte, sollte vorher alles genau mit dem Arbeitgeber besprechen. Um herauszufinden, welches der bessere Weg ist, können sich Interessierte bei der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.

Den Ratgeber der Bundesregierung finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/laenger-arbeiten-417334>

Quelle: dpa